



# Information für Prüfer (2023-01)

## Umgang mit den Berichten des Prüfers

### Allgemeines

Um eine schnelle und einfache Bearbeitung zu gewährleisten, sind die Berichte des Prüfers vorrangig per E-Mail als eine angehängte Datei im Format PDF zu übermitteln.

Im Betreff der E-Mail sind die folgenden Angaben anzugeben:

*„Prüfername, Prüfernummer – Name der geprüften Person“*

Der PDF Dateiname ist wie folgt zu benennen:

*„Datum der Prüfung\_Prüfername-Prüfnummer\_Name der geprüften Person“*

Beispiel:

 **2023-01-28\_Chiefchecker-DE9876\_Rookiepilot.pdf**

Beachten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

- Der Bericht des Prüfers umfasst alle Seiten,
- Die Seiten sind in der richtigen Reihenfolge und Ausrichtung,
- Die Dateigröße sollte 5 MB nicht übersteigen,
- Die Datei muss der E-Mail als Anhang beigefügt sein. Per Cloud oder durch sonstige Links zur Verfügung gestellte Dokumente gelten nicht als vorgelegt im Sinne der jeweiligen Verordnung.

### Funktionspostfächer

Bei Prüfungsereignissen mit Pilotinnen und Piloten, dessen Lizenzen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster liegen, sind die Berichte des Prüfers an das Funktionspostfach [fluglizenzen@brms.nrw.de](mailto:fluglizenzen@brms.nrw.de) zu senden.

Prüferinnen und Prüfer, dessen Prüferberechtigungen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster liegen, senden die Berichte entsprechend an das Funktionspostfach [prueferangelegenheiten@brms.nrw.de](mailto:prueferangelegenheiten@brms.nrw.de).

*Hinweis:*

*Falls zutreffend, sind die Berichte an beide Funktionspostfächer zu übermitteln!*